

Selbsterklärung

für forstwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (low-risk)

Forstwirtschaftlicher Betrieb: _____
 Straße: _____
 Land: _____
 PLZ, Ort: _____
 NUTS2-Gebiet (falls bekannt): _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001:

Empfänger: _____

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	<input type="checkbox"/> Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche forstwirtschaftliche Biomasse meines Betriebes. oder <input type="checkbox"/> Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Biomassen abgegeben (bitte aufzählen): oder <input type="checkbox"/> Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Reststoffe abgegeben (bitte aufzählen): Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt.2):
2	Für das gesamte Gewinnungsgebiet der Biomasse liegt eine aktuelle Risikobewertung vor, welche das Risiko, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft („low-risk“). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse ein Rechtsrahmen gilt und durchgesetzt wird, der die Legalität von Ernte, Handel und Transport der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflächen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffbestand im Gewinnungsgebiet sicherstellt. Referenz zur Risiko-Bewertung (bitte aufführen):
3	Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weist ein Gesamtergebnis von _____ Prozent aus.
4	<input type="checkbox"/> Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
5	<input type="checkbox"/> Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
6	Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) <input type="checkbox"/> ... liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. <input type="checkbox"/> ... liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.
7	<input type="checkbox"/> Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001) oder der behördlich genehmigte Schätzwert verwendet werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der forstwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

 Ort, Datum

 Unterschrift